

Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

Tätigkeitsbericht 2019

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil Laura-Sophie Putschies





In	haltsverzeichnis	Seite
1	Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2	Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung	3
3	Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor	3
	3.1 Stiftungszweck	3
	3.2 Förderprojekte	4
	3.3 Beirat	5
	3.4 Finanzen	6
4	Ausblick	9
5	Jahresabschluss 2019	10
6	Satzung	11





1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Was bewegt einen Menschen, Gutes zu tun? Warum unterstützen einzelne Personen oder Institutionen Projekte, die sonst vielleicht nicht möglich wären? Manch einer engagiert sich im Kleinen wie beispielweise in Vereinen, andere wieder finden einen nachhaltigeren Weg für ihr Engagement und gründen eine Stiftung. Eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Stiftungen hat sich im Jahr 2015 mit diesem Thema auseinandergesetzt und StifterInnen hinsichtlich ihrer Motive für ihr gemeinnütziges Engagement und der Gründe, warum sie eine Stiftung ins Leben rufen, befragt.

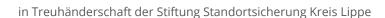
Dabei spielen oft nicht nur ein Motiv, sondern mehrere Faktoren eine Rolle. Stiftende sind meist Idealisten. Diese Menschen agieren aus dem Gefühl heraus, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und möchten etwas zurückgeben. Sie lassen sich von ihrem Mitgefühl und ihren Wertvorstellungen leiten und wollen bestimmte Themen voranbringen, die oftmals eng mit der eigenen Lebensgeschichte verbunden sind. Persönliche Erlebnisse, Dankbarkeit oder der Wille ein konkretes Problem lösen zu wollen, sind dabei maßgebliche Treiber und dabei genauso anzutreffen wie die Aussage, "ich wollte etwas bewegen".

Die Gründung einer Stiftung bietet diesen Personen die Möglichkeit, "ihre" Themen nachhaltig zu platzieren. Selbstbestimmt über die Verwendung des eigenen Vermögens zu entscheiden, ist genauso wichtig, wie der Wunsch, etwas Bleibendes zu schaffen. Die klassische Nachlassregelung, Veränderungen im persönlichen Lebensweg bis hin zu plötzlichen Vermögenszuwächsen bieten entsprechende Anlässe, sich mit den unterschiedlichen stifterischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Bei der Gründung einer Treuhandstiftung oder eines Stiftungsfonds sind Vertrauen, persönliche Nähe, eine sehr gute Betreuung, Expertise und Erfahrung wichtig. Als Treuhänderin bietet die Stiftung Standortsicherung die Beratung in inhaltlichen Fragen und achtet darauf, dass der Stiftungszweck im Sinn des Stiftenden erfüllt wird.

Die Stiftung Standortsicherung fördert und unterstützt stifterisches Engagement. So verwaltet sie mittlerweile acht Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds. Gegründet wurden sie von Privatpersonen und privaten sowie öffentlichen Institutionen. Unsere Stifter starteten in der Regel zu Lebzeiten, stocken das Stiftungsvermögen oftmals zu Lebzeiten auf und werden dies schließlich auch testamentarisch tun.

So sind wir dankbar über das große Engagement unserer Stifter und dürfen inzwischen mit der Stiftung Standortsicherung 6,85 Mio. Euro an Stiftungsvermögen treuhänderisch verwalten. Umso mehr freut es uns, dass die gewählten Stiftungszwecke unserer Treuhandstiftungen andere Menschen ebenfalls begeistern. Von der Stiftungsarbeit inspiriert, haben unsere Treuhandstiftungen seit Bestehen 1,57 Mio. Euro an Spenden erhalten, die direkt der Projektarbeit zu Gute kommen. Daher schließen wir uns gern den Worten von Erich Kästner an: "Es gibt nichts Gutes, außer man tut es."





2 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

In dem Wissen, dass Kinder unsere Zukunft sind und eine gute Bildung die Zukunft unserer Kinder ist, gründete Käthe Fischer 2003 die "Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung". Die gemeinnützige Stiftung, die sich in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe befindet, fördert seitdem die Bildung und Erziehung junger Menschen in Lippe. Im Besonderen unterstützt sie die Arbeit im Westfälischen Kinderdorf LIPPERLAND in Barntrup.

In Kinderdorffamilien finden junge Menschen Heimat und ein Umfeld, in dem sie sich ihren Talenten entsprechend entwickeln können. Dort können Sie ihre Chancen ergreifen und engagiert die eigene Zukunft gestalten.

3 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf, vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugutekommen.

Die Dr. Karl Fischer-Stiftung unterstützt insofern zurzeit in Barntrup das westfälische Kinderdorf LIPPERLAND. Das Kinderdorf hat sich in den fünf Jahrzehnten seines Bestehens zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Facheinrichtung der Jugendhilfe mit ausdifferenzierten stationären Erziehungshilfen, einem stationären Angebot der Eingliederungshilfe, Tagesgruppen, konzeptionell vielfältigen ambulanten Hilfen und zahlreichen Maßnahmen und Aktionen der Offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit entwickelt und seine Standorte regional dezentralisiert. Benachteiligte junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht (mehr) bei ihren Eltern leben können, finden hier gemäß ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse Heimat, Schutz und entwicklungsfördernde Bedingungen.

Das Kinderdorf LIPPERLAND wurde als erstes Kinderdorf Nordrhein-Westfalens 1966 in Barntrup gegründet und bietet rund 200 Kindern und Jugendlichen ein neues Zuhause.



3.2 Förderprojekte

In 2019 hat die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung in Summe 8.821,86 € für die Förderung der Ausbildung im Kinderdorf LIPPERLAND in Barntrup ausgegeben. Die 2018 zugesagten Stiftungsmittel wurden traditionell im Folgejahr ausgezahlt. 821,86 € flossen in die Anschaffung einer Spritzpistole für Maler und 8.000 € als Zuschuss zu den Personalkosten im Bereich Ausbildung.

Mit Mitteln aus der Rücklage fördert die Stiftung im nächsten Jahr die Anschaffungen von drei Lap-Tops im Wert von 2.000 € und einer Kletterwand (6.000 €). Zudem wird sie die Anschaffung einer Schleifmaschine für Fußböden im Wert von 4.000 € fördern.

Insgesamt konnte die Dr. Karl Fischer-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2003 damit für die Kinder und die verschiedenen Ausbildungsbereiche im Kinderdorf folgende Anschaffungen tätigen oder fördern:

Für das Kinderdorf allgemein

Gebrauchtwagen für Ambulante Erziehungshilfe, 3 Lap-Tops für Berufsorientierung/Ausbildung, Kletterwand

für die Tischlerwerkstatt im Kinderdorf

• Werkbank, Holzfräse, Säge, Schleifmaschine, Farbspritzpistole, Handkreissäge, Kantenanleimmaschine, Berufsbekleidung, Schleifmaschine für Fußböden

für den Garten- und Landschaftsbau im Kinderdorf

Nassschneidetisch, Leiter, zwei Kettensägen, Motorsense, Steinknacke, Berufsbekleidung, Akku-Laubbläser, Akkusense

für die Küche im Kinderdorf/Burg Sternberg

 drei Kühlschränke, neun Servierplatten, Vakuumiermaschine, Geschirrspülmaschine, Eismaschine, Waffeleisen und Wärmebrücke (Burg Sternberg), Berufsbekleidung, Konvektomat

für die Malerei im Kinderdorf

• Grundbedarf, Berufsbekleidung, Spritzpistole



für die Kinderwohngruppe

- Besuch der Ausstellung MYTHOS in Detmold
- Keyboard
- Laptop, Schulsoftware, Drucker
- ein Satz der Kinderbuchreihe der Lippischen Landes-Zeitung
- Jugend-Brockhaus, Lexikon für Grundschüler, Duden, Fremdwörterlexikon für Kinder
- diverse Bücher
- Fahrbare Basketballkörbe
- Kochtöpfe
- Gesellschaftsspiele
- Gartengeräte
- Pflanzen

Hinzu kommt seit dem Jahr 2015 die direkte finanzielle Förderung der Ausbildungsplätze.

Damit stellte die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung insgesamt schon 93.988 € für 55 Förderungen für das Kinderdorf LIPPERLAND zur Verfügung.

3.3 Beirat

Der Stiftungsbeirat, der laut Satzung aus bis zu vier Personen besteht, traf sich am 03. Dezember 2019 im Kinderdorf zu seiner jährlichen Sitzung. Beiratsmitglieder, die ehrenamtlich tätig sind, waren in 2019:



Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Vorsitzende)



Jörg Lohmann (Sparkasse Lemgo, stellv. Vorsitzender)



Renate Eickmeier (Westfälisches Kinderdorf e.V.)



André Janssen (Westfälisches Kinderdorf e.V.)

Die Beiratsmitglieder beschlossen einstimmig, die zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel folgendermaßen zu investieren. Als Förderungen sind geplant:



- 3 Lap-Tops im Bereich Berufsorientierung/Ausbildung (ca. 2.000 €)
- Schleifmaschine für Fussböden (ca. 4.000 €)
- Kletterwand (ca. 6.000 €)

Weitere Themen in der Sitzung waren die aktuellen Stiftungsaktivitäten und das Stiftungsvermögen.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zu Lebzeiten mit der treuhänderischen Verwaltung der "Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung" beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2019 die Verwaltung der Stiftung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats. Der Stiftungsfolder wurde aktualisiert und der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2018 erstellt, der den Beiratsmitgliedern im März 2019 übersandt wurde. Die Geschäftsstelle hat zudem die Internetseite aktualisiert.

3.4 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zu Jahresbeginn über 564.000 € Stiftungskapital, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Sie erhielt im Verlaufe des Jahres verschiedene Zustiftungen über insgesamt 14.000 €. Das Vermögen war wie im Vorjahr in speziellen Stiftungsfonds, einem Immobilienfonds für Stiftungen (Aachener Spar- und Stiftungsfonds) sowie dem Deka Immobilien Europa langfristig angelegt (vgl. folgende Übersicht). Die Zustiftungen aus diesem Jahr und zum Teil noch aus 2018 wurden am 22. Januar im DWS Top Dividende angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2019					
DEKA-Stiftungen Balance	150.289,93 €	Gründungskapital	30.000,00 €		
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	150.410,73 €	Zustiftungen	534.000,00€		
Flossbach von Storch	119.250,37 €	Zustiftungen 2019	14.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	106.406,01 €				
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	21.988,89 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	12.000,00€		
Deka Immobilien Europa	13.521,90 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	9.500,00 €		
DWS Top Dividende	20.094,07 €	Umschichtungsrücklage	932,05 €		
		Mittelvortrag aus 2018	11.973,26 €		
Girokonto	27.291,67 €	Jahresergebnis 2019	-3.151,75 €		
Summe	609.253,57 €		609.253,57 €		





Der Depotwert zum 31.12.2019 beträgt 592.155 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert als auch im Vergleich zum Vorjahr einen Gewinn von 11.200 € bzw. 30.263 €. Die Verluste aus dem Vorjahr sind also mehr als aufgeholt worden. Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 6,84% erzielt. Den größten Teil tragen hierbei die Kursgewinne mit 5,21% bei, die Erträge mit 1,63%. Der Stiftungsfonds Flossbach von Storch war dabei wie im Vorjahr mit 2,95% neben dem DWS Top Dividende (3,08%) der erfolgreichste gefolgt vom Aachener Spar- und Stiftungsfonds (2,66%) und dem Bethmann Stiftungsfonds (1,88%).

Anlage	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
Deka Stiftungen Balance CF	529,84€	-358,16 €	19.01.2006
	769,70 €	-954,60 €	11.10.2010
	1.544,77 €	535,23 €	29.08.2013
	1.521,50 €	-2.498,66 €	03.06.2016
	306,09€	-331,74€	15.02.2017
Deka Immobilien Europa	232,90 €	-482,24 €	28.08.2012
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	3.280,20 €	440,44 €	27.09.2013
	1.755,12 €	-744,90 €	03.06.2016
	374,88 €	-182,51 €	03.06.2016
Flossbach von Storch	9.404,85 €	9.726,12 €	30.09.2013
	868,14€	221,75 €	03.06.2016
	1.023,96 €	266,89 €	03.06.2016
	912,66€	-328,82 €	20.02.2017
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	75,24€	1.431,65 €	13.09.2013
Bethmann Stiftungsfonds	1.603,60 €	488,30 €	19.10.2015
	4.979,60 €	1.321,60 €	03.06.2016
	717,40 €	211,65 €	15.02.2017
	362,92€	123,84 €	27.04.2018
DWS Top Dividende		2.314,55 €	22.01.2019
Summe	30.263,37 €	11.200,40 €	

Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 632.882 € Ende 2019 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 587.500 € (incl. freier Rücklage) bzw. 592.155 € zu Kurswerten. D.h. zukünftig sollten weitere Rücklagen gebildet werden.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (aktuell gibt es keine Einzelanlagen), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 2,3% und 25,9%). Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 20% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Diesen Passus hat der Beirat auf seiner Sitzung am 03.12.19 nochmals angepasst indem die Immobilienquote auf 20% erhöht wurde. Die Stiftungsfonds definieren maxima-



le Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance, Bethmann Stiftungsfonds, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit jeweils 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Demnach können im Depot bis zu 28,2% Aktien enthalten sein. Auf Basis der IST-Werte zum 31.12.2019 beträgt der Anteil jedoch nur 24,8%. Der Immobilienanteil beträgt 6,1%. D.h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte **Erträge** in Höhe von 9.467,19 € in 2019 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Kaufkurswert	Zinstermin	Ertrag pro Anteil	Ertrag
Deka Stiftungen Balance	150.289,93 €	18.01.2019	0,10€	261,00€
		12.04.2019	0,10€	261,00€
		19.07.2019	0,10€	261,00€
		20.10.2019	0,20€	522,00€
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	150.410,73 €	17.04.2019	0,49€	750,47 €
		17.04.2019	0,49€	401,55€
		17.04.2019	0,49€	85,77 €
Flossbach von Storch	119.250,37 €	17.12.2019	3,20€	2.704,00 €
		17.12.2019	3,20€	249,60 €
		17.12.2019	3,20€	294,40 €
		17.12.2019	3,20€	262,40 €
Bethmann Stiftungsfonds	106.406,01 €	18.11.2019	2,20€	418,00€
		18.11.2019	2,20€	1.298,00€
		18.11.2019	2,20€	187,00€
		18.11.2019	2,20€	94,60 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	21.988,89 €	03.05.2019	2,80 €	585,20€
Deka Immobilien Europa	13.521,90 €	15.01.2019	0,80€	219,20 €
DWS Top Dividende	20.094,07 €	23.11.2019	3,60 €	612,00€
Summe	580.954,68 €			9.467,19 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 773,05 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung entstanden Kosten in Höhe von 424,03 €. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt insofern ein Überschuss von 8.270,11 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2019). Außerdem erhielt die Stiftung insgesamt 3.500 € Spenden. Zzgl. des Mittelvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 11.973,26 € standen damit im Jahr 2019 für die Stiftungsarbeit 23.743,37 € zur Verfügung.





Mittelverwendung

Die auf der Beiratssitzung im Dezember 2019 beschlossenen Förderungen (vgl. Kap. 3.3) werden alle erst in 2020 ausgezahlt. Insofern wurden 12.000 € neu in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die folgende Übersicht zeigt die erfolgten sowie noch ausstehenden Mittelabrufe:

IST	PLAN	Projekt
821,86 €	900€	Spritzpistole für Maler (aus Zweckrücklage 2018)
8.000,00 €	8.000 €	Personalkostenzuschuss Ausbildung (aus Zweckrücklage 2018)
0 €	2.000 €	3 Lap-Tops (in Zweckrücklage 2019)
0 €	4.000 €	Schleifmaschine für Fußböden (in Zweckrücklage 2019)
0 €	6.000€	Kletterwand (in Zweckrücklage 2019)
8.821,86 €	20.900 €	Summe

Darüber hinaus wurden 3.000 € in die freie Rücklage eingestellt. Damit stehen zum Jahresende 2019 für satzungsmäßige Zwecke noch 8.821,51 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2020 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2019 auf 27.291,67 € und umfasst den Mittelvortrag, die zweckgebundene Rücklage, die Umschichtungsrücklage, die Gubstanzausschüttungen der vergangenen Jahre beinhaltet, sowie noch anzulegendes Stiftungsvermögen.

4 Ausblick

In den Westfälischen Kinderdörfern finden benachteiligte Kinder und Jugendliche ein Zuhause und eine Zukunft. Sie leben in verschiedenen Wohngruppen sowie Kinderdorffamilien und erfahren Unterstützung zu einem selbstständigen Leben im Alltag. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Möglichkeit, im Kinderdorf eine Ausbildung zu machen. Mit der Gründung der Dr. Karl Fischer-Stiftung wurden die Ausbildungsbereiche gezielt ausgebaut. Die Stiftung wird ihre intensive Arbeit für die Ausbildung, aber auch weitere Bereiche im Kinderdorf LIPPERLAND in 2020 engagiert fortsetzen.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben. Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!



8.821,86 €

2.948,25€

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

5 Jahresabschluss 2019

Mittelverwendung

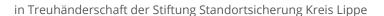
Jahresergebnis

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung 01.01.2019 – 31.12.2019

Ideeller Bereich			3.500,00 €
	Geldspenden	3.500,00€	
	Sachspenden	0,00€	
Vermögensverwaltung			8.270,11 €
	Erträge Stiftungsvermögen (PLAN)	9.467,19€	
	Depotgebühren	-773,05€	
	Treuhandverwaltung 2018	-424,03 €	
Zweckbetrieb			0,00€
Wirtschaftlicher Geschä	ftsbetrieb		0,00€
lahresüberschuss			11.770,11 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung 01.01.2019 – 31.12.2019

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	11.973,26€
+/-	Jahresergebnis	2.948,25€
+/-	Entnahme aus Zweckrücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1	8.900,00€
+/-	Einstellung in Zweckrücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1	-12.000,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage nach § 58, 7 AO / § 62, 1, 3	-3.000,00€
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	8.821,51 €





6 Satzung

§ 1 Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung".
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2 Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe (z. Zt. Barntrup) oder sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugute kommen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 30.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam das o.a. Geldinstitut sowie die Stifterin im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächtnisse werden als Ergänzung zum Testament der Eheleute Dr. K. u. K. Fischer beim Nachlassgericht in Lemgo hinterlegt.

§ 4 Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben auch aus Zweckbetrieben ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht



ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus <u>bis zu</u> vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt außer für die Stifterin vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.



- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7 Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 100.000 Euro (einhunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.



§ 8 Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – in Westfalen, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Lemgo, 11.08.2003		
Käthe Fischer	F. Heuwinkel	
(Stifterin)	(Treuhänderin)	
Geändert in § 5.1: ergänzt "bis zu"		

Barntrup, 03.12.2013



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold 05231 / 62-596 info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de